

## Kreistagsdrucksache Nr. 121/14

AZ. A 15

### Tagesordnungspunkt

Kommunaler Interessenverein Landesbühne Tübingen  
Aufhebung eines Sperrvermerks

#### Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 05.11.2014

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 19.11.2014

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag hebt den Sperrvermerk bei HHSt. 1.3310.7013.000, Zuschuss an Kommunaler Interessenverein Landesbühne Tübingen, in Höhe von 29.000 € auf.

---

#### **Sachverhalt:**

Der Kreistag hat beim Haushaltsplan 2014 für die HHSt. 1.3310.7013.000, Zuschuss an Kommunaler Interessenverein Landesbühne Tübingen, einen Sperrvermerk in Höhe von 29.000 Euro beschlossen. Der Sperrvermerk erfolgte insbesondere, um dem LTT Gelegenheit zur Vorlage verifizierter Haushaltszahlen zu geben.

Mittlerweile hat die neue Verwaltungsleiterin des LTT die Haushaltsdaten des Theaters überprüft und geklärt. Der diesbezügliche Schriftwechsel der Theaterleitung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst liegt der Kreisverwaltung vor.

Die Kreisverwaltung hat in der Kreistagssitzung vom 15.10.2014 (vgl. KTDS 112/14) über die erfolgreiche Tätigkeit des Kommunalen Interessenvereins berichtet.

Die Mitgliederversammlung des Kommunalen Interessenvereins Landesbühne Tübingen hat am 15.10.2014 die Geschäftsführung für das Vereinsjahr 2013 entlastet und die Mittelverwendung des Vereins für 2014 beschlossen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel in Höhe von 29.000 € stehen unter HHSt. 1.3310.7013.000, Zuschuss an Kommunaler Interessenverein Landesbühne Tübingen, zur Verfügung.